

**Niederschrift zur Bürgerversammlung  
am Donnerstag, den 10. Mai 2012 um 19.00 Uhr  
im Bürgerhaus des OT Niedernhausen**

**Anwesend:**

**Podium:**

Gemeindevertretervorsteher Wichmann  
Bürgermeister Speckhardt  
Herr Schmelzle, Fraktionsvorsitzender SPD  
Herr Bertsch, Fraktionsvorsitzender FWF  
Frau Pauker-Buß, Fraktionsvorsitzende CDU  
Herr Bärens, Fraktionsvorsitzender  
Bündnis 90/ DieGrünen

**Gemeindevertretung:**

Frau Messerschmidt  
Herr Stöhr  
Herr Pollak  
Herr Uwe Keil  
Herr Axel Keil  
Frau Maurer  
Herr Schmidt  
Herr Schuchmann

**Gemeindevorstand:**

Herr Schuchmann  
Herr Kimes  
Herr Schwebel  
Herr Weber  
Herr Liebig

**Verwaltung:**

Herr Bernius, Frau Röder, Herr Kühn

**Schriftführerin:**

Frau Klein

**Referenten:**

Herr Helfrich (Planungsbüro InfraPro, Heppenheim)  
Frau Dr. Licht (Büro Natur im Raum, Mühlthal)

**Zuhörer:** 20 Personen

**Tagesordnung:**

1. **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Fischbachtal - Bekanntmachung der Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
2. Bericht über die Arbeit der Gemeindevertretung
3. Bericht über die Arbeit des Gemeindevorstandes
4. Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Beginn Bürgerversammlung: 19.00 Uhr

**Begrüßung**

Der Gemeindevertretervorsteher Wichmann begrüßt die anwesenden Mitglieder der Parteien, die Vertreter des Planungsbüros, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sowie die Bürgerinnen und Bürger

Herr Wichmann übergibt das Wort an Herrn Helfrich, der mit TOP 1 beginnt.

**TOP 1: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Fischbachtal - Bekanntmachung der Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Herr Helfrich stellt die Fortschreibung des Flächennutzungsplans, unterstützt durch eine Powerpoint- Präsentation, ausführlich vor. Folgende wesentlichen Grundlagen wurden hierbei vorgestellt:

- Als Planungsvorgabe über dem gemeindlichen Flächennutzungsplan ist der gültige Regionalplan Südhessen 2010 zu beachten, der vom Regierungspräsidium Darmstadt erarbeitet und von der Regionalversammlung beschlossen wurde.
- Der Regionalplan weist für die Gemeinde Fischbachtal die zentralörtliche Bedeutung eines Kleinzentrums zu. In der Kartendarstellung sind keine Zuwachsflächen dargestellt, die städtebauliche Entwicklung kann daher nach den Zielformulierungen des Regionalplanes in den ausgewiesenen „Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft“ (sogenannte Gelbflächen) unterhalb der Darstellungsgrenze von 5 Hektar erfolgen.  
Für die Gemeinde Fischbachtal sieht der Regionalplan folgende Siedlungszuwächse vor:  
Maximaler Bedarf an Wohnsiedlungsfläche: 6 Hektar  
Flächen für Gewerbe: < 5 Hektar,  
jeweils bezogen auf den Zeitraum 2002 – 2020.  
Im Kartenteil zum Regionalplan sind ferner noch weitere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete verzeichnet, die bei der weiteren Planung auch auf der Ebene des Flächennutzungsplanes zu beachten sind und gegebenenfalls restriktiv einwirken können (hier in erster Linie die Vorranggebiete).
- Der Flächennutzungsplan betrifft das gesamte Gemeindegebiet und wird in Ausübung der kommunalen Planungshoheit von der Gemeinde Fischbachtal aufgestellt; die Ziele des Regionalplanes sind jedoch zu beachten.
- Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ist nur behördenverbindlich, für die Bürger und Grundstückseigentümer entfaltet der Flächennutzungsplan keine Verbindlichkeit.
- Der Flächennutzungsplan muss nach Abschluss des nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebenen Aufstellungsverfahrens vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt werden.
- Auf der Grundlage der vorbereitenden Bauleitplanung (= Flächennutzungsplan) kann die Gemeinde dann im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung Bebauungspläne aufstellen, die auch gegenüber dem Bürger und Grundstückseigentümer dann eine Verbindlichkeit innehaben.
- Innerhalb des zweistufigen Aufstellungsverfahrens wurde am 08.05.2012 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen eines zweiten Scoping-Termins durchgeführt; die Bürgerversammlung am heutigen 10.05.2012 wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der derzeitige Planstand entspricht dem Vorentwurf. Nach Maßgabe des Baugesetzbuches werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

- Nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden die vorgebrachten Anregungen in die Abwägung eingestellt und durch Vorlage der Gemeindevertretung abschließend zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt. Entsprechend der Beschlussfassung der Gemeindevertretung wird der Vorentwurf geändert und ergänzt und in den Entwurf überführt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist von der Gemeindevertretung zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung zu beschließen.
- Im zweiten Verfahrensabschnitt der Entwurfsplanung besteht dann nochmals die Möglichkeit für die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sich im Rahmen der förmlichen Beteiligung und öffentlichen Auslegung zum Planinhalt zu äußern.
- Hiernach kann zum Abschluss des Planverfahrens der Flächennutzungsplan endgültig beschlossen und alsdann dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Die zuvor vorgestellten Planungsinstrumente haben unterschiedliche Planungshorizonte:
  - aktueller Regionalplan Südhessen 2010: 2002 – 2020
  - der rechtswirksame Flächennutzungsplan gilt fort, bis die Fortschreibung Rechtskraft entfaltet
  - Fortschreibung Flächennutzungsplan / Landschaftsplan: Gültigkeit ca. 10-15 Jahre ab Erlangung der Rechtsverbindlichkeit, damit über die Gültigkeitsdauer des Regionalplanes hinausgehend (ca. bis 2025+)
- Für die einzelnen Ortsteile stellt Herr Helfrich dezidiert die geplanten Zuwachsflächen in einem Übersichtsplan und anhand von Einzeldarstellungen vor.
- Abschließend erläutert Herr Helfrich, dass die durch die Gemeinde seit 2002 zur Rechtskraft gebrachten Bebauungspläne in das im Regionalplan verzeichnete Zuwachsflächenkontingent mit einzurechnen sind. Es sind dies u. a. die Bebauungspläne „Teichacker“, 1. und 2. Bauabschnitt, „Schlossblick“ sowie „Amtsäcker“.

Zu den Auswirkungen auf die einzelnen Ortsteile werden folgende Fragen gestellt und Anregungen gegeben:

### **Billings:**

Herr Michael Keil weist daraufhin, dass die Fläche des Ehrenmals/Denkmal in Billings auf dem Plan nicht dargestellt und durch Planzeichen erkennbar sei. Sie müsse ebenfalls wie die Kirche und das Bürgerhaus gekennzeichnet sein.

Er bemerkt, dass das Grundstück Nr. 108 (Verbindung zwischen Almenweg und Berggasse) in älteren Plänen als Grünfläche ausgewiesen sei. Herr Helfrich zeigt anhand der Präsentation, dass in der Darstellung des rechtswirksamen („alten“) Flächennutzungsplanes das Grundstück in die Darstellung der Wohnbaufläche einbezogen ist. Diese Darstellung wurde auch in der Fortschreibung übernommen.

Betreffend der als Grünfläche dargestellten „Zuwachsfläche“ Bi-Gr-1 teilt Herr Keil mit, dass die Eigentümer dieser Grundstücke kein Interesse mehr an der weiteren Nutzung dieser Flächen als Kleingärten hätten. Ein voraussehbares Bedürfnis sei es also nicht, diese Grundstücke als Grünflächen darzustellen. Er macht deutlich, dass der Ortsbeirat sich in seiner Sitzung am 16.07.2009 für die Ausweisung von Baufläche entlang des Plattenweges bis zur Herrenseestr. ausgesprochen habe.

Frau Dr. Diegelmann bemängelt, dass die Planunterlagen, die an die Gemeindevertreter verteilt wurden, nicht lesbar seien, die Legende nicht vollständig sei und es keinen Erläuterungstext gäbe. Herr Helfrich stellt darauf hin klar, dass es sich vorliegend um eine Bürgerversammlung handle und nicht um eine Sitzung der Gemeindevertretung und daher an die interessierte Öffentlichkeit keinerlei Unterlagen im Vorfeld versandt werden könnten. Dies sehe zum einen das Baugesetzbuch nicht vor, zum anderen würde es die Verwaltung auch überfordern, umfangreiche Planunterlagen jedem Bürger im Vorfeld einer Bürgerversammlung zur Verfügung zu stellen. Vielmehr habe die Bürgerversammlung das Ziel, die Öffentlichkeit von der Planungsabsicht der Gemeinde und den damit einhergehenden städtebaulichen Zielen möglichst frühzeitig zu unterrichten. Eine schriftliche Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan werde nach Aussage von Herrn Helfrich im Zuge der Entwurfserstellung vollständig erarbeitet und den Planunterlagen angefügt. Der Öffentlichkeit habe daher auch nochmals die Möglichkeit, im Zuge der förmlichen öffentlichen Auslegung des Planentwurfes diesen auf dem Rathaus der Gemeinde während des Auslegungszeitraumes von einem Monat erneut einzusehen und zu erörtern sowie Anregungen hierzu vorzubringen.

Hinsichtlich der Lesbarkeit der Planunterlagen sicherte Herr Helfrich zu, die Zuwachsflächen künftig deutlicher durch Plankennzeichnung heraus zu stellen. Er teilte aber auch mit, dass die Plandarstellung des Flächennutzungsplanes noch weiter bearbeitet werden müsse und zum Beispiel durch Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft oder Waldflächen sowie den Inhalten aus dem Landschaftsplan zu ergänzen sei. Die Legende werde dann ebenfalls vervollständigt. Dies erfolge im Zuge der Entwurfsbearbeitung, derzeit seien nur die Siedlungsflächen sowie die Zuwachsflächen zeichnerisch erfasst und dargestellt.

Herr Stöhr korrigiert die Ausführung von Herrn Keil dahingehend, dass der Ortsbeirat sich gegen die Ausweisung der Grünfläche als Bauentwicklungsfläche ausgesprochen habe.

Herr Kindinger hält es für nicht verantwortungsvoll Bauflächen in Randgebieten im Flächennutzungsplan auszuweisen. Beispielsweise sei die nordwestliche Zuwachsfläche in Billings Bi-W-1 nur mit sehr hohem Aufwand erschließbar. Das Zuwachsflächenkontingent sei allgemein zu umfangreich, Bedarf werde hier nicht gesehen.

Herr Glas möchte wissen, ob es sich bei den insgesamt gut 14 ha Bauentwicklungsfläche um eine maximal Fläche handle und diese noch gekürzt oder ob die Umsetzung in dieser Form angestrebt werde.

Herr Helfrich stellt klar, dass das hier aufgezeigte Zuwachsflächenkontingent das Ergebnis von Beratungen in den Ortsbeiräten und der Verwaltung sei. Mit den Fachbehörden sei die Planungsabsicht bisher nur im Rahmen zweier Scoping-Termine erörtert worden, schriftliche Stellungnahmen der Behörden zu den Einzelflächen lägen noch nicht vor. Wie zuvor aufgezeigt lasse der Regionalplan Südhessen nach Darstellung von Herrn Helfrich aber nur einen maximalen Wohnsiedlungszuwachs von 6 ha zu (zuzüglich weniger als 5 ha für Gewerbe). In diesem Sinne müssten die Zuwachsflächen in der weiteren Planung und Beratung schlussendlich von der Gemeindevertretung in die Abwägung eingestellt werden. Ein Abwägungsbestandteil sei beispielsweise die naturschutzfachliche Bewertung und Bedeutung für den Artenschutz. Herr Helfrich stellte diesbezüglich dar, dass die derzeit im Flächennutzungsplan enthaltenen Zuwachsflächen einer Einzelpotentialabschätzung durch einen Biologen unterzogen wurden, um eine mögliche Bedeutsamkeit für den Artenschutz aufgrund der Ausstattung der Flächen ermitteln zu können. Stünden nach Darstellung von Herrn Helfrich beispielsweise Belange des Artenschutzes, aber auch andere Belange, der geplanten Entwicklung als Baufläche entgegen, müssten die unterschiedlichen Belange

gerecht gegeneinander abgewogen werden. Im Ergebnis wären dann möglicherweise Flächen in der geplanten Ausdehnung nur noch in reduzierter Form umsetzbar oder vollständig aufzugeben.

Herr Kleinschmidt bemerkt, dass das östlich ausgewiesene Baugebiet Bi-W-2 in der Nähe einer Ferngasleitung liege. Hier gelte es zu überprüfen, ob die Abstände eingehalten werden.

Frau Pauker-Buß möchte wissen, wie realistisch es sei, dass das Regierungspräsidium eine solche Gesamtfläche für Wohnbausiedlungsgebiete genehmige, wo doch von den möglichen 6 ha die Baugebiete Teichäcker I, II, Schlossblick und Amtsacker abgezogen werden müssen. Herr Helfrich verwies zunächst auf das bereits im Zusammenhang mit der Fragestellung von Herrn Glas Gesagte. Ergänzend verwies Herr Helfrich auf die zu Beginn in der Präsentation aufgezeigte Gültigkeitsdauer des Regionalplanes und des Flächennutzungsplanes / Landschaftsplanes. Herr Helfrich erinnerte, dass die im Regionalplan festgelegten Zuwachsflächenkontingente (6 ha Wohnsiedlung; <5 ha Gewerbe) auf den Zeitraum zwischen 2002 und 2020 bezogen seien. Der Flächennutzungsplan strebe nach Aussage von Herrn Helfrich aber eine Gültigkeitsdauer von ca. 10 bis 15 Jahren, also über das Jahr 2020 hinausgehend an. In diesem Sinne sah Herr Helfrich durchaus eine realistische Möglichkeit, anhand dieser nicht deckungsgleichen Gültigkeitsdauer die Zuwachsflächenplanung über die im Regionalplan fixierten Obergrenzen maßvoll auszudehnen, da der Gemeinde auch für den Zeitraum nach 2020 noch eine Siedlungsflächenentwicklung zugestanden werden müsse. Auch vor dem Hintergrund der bereits umgesetzten rechtskräftigen Bebauungspläne müssten insbesondere auch den Ortsteilen adäquate Möglichkeiten zur Eigenentwicklung zugestanden werden, wenngleich der Regionalplan den Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung im zentralen Ort Niedernhausen sehe. Genaueres werde aber nach Aussage von Herrn Helfrich die kommende Auseinandersetzung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt ergeben.

Frau Dr. Diegelmann regt an, Pläne, die vervielfältigt werden, diese in einer angemessenen Größe zu vervielfältigen.

Sie bittet darum, dass Flächen, die ergänzt oder geändert werden, klar und deutlich markiert werden.

Herr Helfrich verwies auf das bereits zuvor Gesagte bezüglich der Plandarstellung.

### **Lichtenberg:**

Herr Kindinger regt an, dass die Fläche des ehemaligen Landgasthauses Baur als private Grünfläche dargestellt werde.

Herr Helfrich stellt klar, dass für die Grundstücksfläche des Landgasthauses Baur in der Vergangenheit eine Veränderungssperre seitens der Gemeindevertretung erlassen und in diesem Zusammenhang der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wurde. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sei daher in der geplanten Darstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen gemäß der im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan vorgegebenen städtebaulichen Planungsabsicht.

Herr Uwe Keil möchte wissen, warum die landwirtschaftliche Halle Ortsausgang Lichtenbergs nicht eingezeichnet sei.

Herr Helfrich erläutert dazu, dass es sich bei der Fläche um eine bauliche Anlage im Außenbereich handele, die nach § 35 Baugesetzbuch privilegiert dort zulässig sei. Auch bei ähnlich gelagerten Vorhaben im Außenbereich würden diese Grundstücke nicht als Baufläche dargestellt werden, sondern weiterhin im Zusammenhang mit der Darstellung als

landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich verbleiben und daher auch weiterhin dem § 35 BauGB zugänglich bleiben.

Frau Dr. Diegelmann bemerkt, dass der Campingplatz im Landschaftsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen sei.

Frau Dr. Licht stellt fest, dass es sich hier um einen Übertragungsfehler handele. Im Sinne der Darstellung im Flächennutzungsplan solle der Campingplatz als Sonderbaufläche dargestellt werden. Eine gewerbliche Nutzung oder Überprägung sei in keiner Weise beabsichtigt.

### **Messbach:**

Herr Kindinger bemerkt, dass das westlich ausgewiesene Baugebiet nur durch den Neubau einer Straße erschlossen werden könne.

Herr Ptak stellt richtig, dass eine entsprechende Straße bereits vorhanden sei.

### **Niedernhausen:**

Herr Bärens erkundigt sich, warum die Fläche, die momentan gewerblich genutzt werde (Max Jung), zukünftig als Mischgebiet ausgewiesen werden solle.

Herr Helfrich erläutert, dass es die städtebauliche Zielvorstellung sei, diese Fläche langfristig aus der gewerblichen Nutzung heraus zu nehmen hin zu einer gemischten Nutzungsform, in der auch das Wohnen möglich sei. Die derzeitige Nutzung habe nach Aussage von Herrn Helfrich aber Bestandsschutz und könne wie gehabt dort verbleiben.

Herr Kindinger möchte wissen, warum die Fläche im Baugebiet Schlossblick über die keine Einigung mit der Grundstückseigentümerin getroffen werden konnte, nicht dennoch als Wohnbaufläche ausgewiesen werde.

Herr Bürgermeister Speckhardt erläutert, dass es in der Vergangenheit im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan stets ausdrücklicher Wunsch der Grundstückseigentümerin war, ihre Grundstücksfläche auch weiterhin als landwirtschaftliche Fläche nutzbar zu belassen, um unter anderem positive Auswirkungen auf das lokale Kleinklima zu erzeugen. Nach mehrfachen, langwierigen und erfolglosen Verhandlungen seitens des Bürgermeisters musste alsdann die eigentumsrechtliche Verfügbarkeit der Fläche als nicht gegeben hingenommen werden. Die Gemeindevertretung hat in diesem Sinne den Beschluss gefasst, das Grundstück aus der ursprünglichen städtebaulichen Planung und Festsetzung als Wohnbauland heraus zu nehmen und gemäß den Vorstellungen der Grundstückseigentümerin die Fläche im Bebauungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ festzusetzen.

Herr Helfrich ergänzte, dass die Festsetzungen des zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungsplanes so auch in den Flächennutzungsplan übernommen würden. Aufgrund der offensichtlichen Nichtverfügbarkeit der Grundstücksfläche sei es nicht die städtebauliche Planungsabsicht der Gemeinde, diese Grundstücksfläche langfristig als Wohnbaufläche zu entwickeln, da letztlich hierdurch auch nicht das Zuwachsflächenkontingent unnötig belastet werden sollte.

Frau Dr. Diegelmann regt an, die Wohnbaufläche in Niedernhausen Ni-W-3 als Mischgebiet auszuweisen und nicht als reines Wohngebiet.

## **Nonrod:**

Herr Axel Keil merkt an, dass durch das Schließen der Baulücken der Fischbachtaler Charakter kaputt gehe.

## **Steinau:**

Frau Dr. Diegelmann möchte wissen, wie mit den Grundstücken, die im FNP als Wohnbaufläche und im Landschaftsplan als geschützte Fläche ausgewiesen sind, umgegangen werde.

Herr Helfrich erläutert dazu, dass die derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan dem Grunde nach übernommen werde, es sei denn, dass bislang unbebaute Flächen durch nach dem BNatSchG streng geschützte Arten oder Biototypen in Anspruch genommen seien. Dann greife das Naturschutz- oder Artenschutzrecht durch, zumal die Darstellung im Flächennutzungsplan keine Verbindlichkeit gegenüber dem privaten Grundstückseigentümer entfalte. Insofern wäre aus einer möglichen „Rücknahme“ einer Bauflächendarstellung auch keine Schadensersatzforderung von Seiten des betroffenen Grundstückseigentümers ableitbar. In solchen seltenen Fällen, in denen Grundstücke, die im rechtswirksamen FNP als Bauflächen im Bestand dargestellt sind, jedoch faktisch in der Örtlichkeit von geschützten Landschaftsbestandteilen überprägt sind, muss in der Einzelfalluntersuchung dezidiert abgewogen werden.

Frau Dr. Diegelmann weist daraufhin, dass der Spiel- und Bolzplatz als gemischte Baufläche ausgewiesen sei.

Herr Helfrich sieht hierin zunächst keinen Widerspruch.

Herr Helfrich übergibt das Wort an Frau Dr. Licht, die den aktuellen Sachstand zum Landschaftsplanentwurf vorstellt.

Frau Dr. Licht erläutert, dass es sich beim Landschaftsplan um einen Fachplan des Naturschutzes und der Landespflege, der erst durch seine Integration in den Flächennutzungsplan Rechtskraft erlangt. Gegenstand sind die Schutzgüter des Naturhaushaltes, für die der vorhandene Zustand beschrieben und bewertet wird. Weiterhin werden Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des aktuellen Zustandes erarbeitet. Die Planung besteht aus dem Bestandsplan (Biototypen), dem Entwicklungskonzept und einem Erläuterungsbericht.

Für den Bestandsplan wurden die Offenlandbereiche und die Privatwaldflächen vor Ort kartiert, für die Gemeinde- und Staatsforstflächen das Forsteinrichtungswerk ausgewertet. Der Erläuterungsbericht ist nach den Vorgaben des Bundes-Naturschutzgesetzes gegliedert. Er enthält zahlreiche Themenkarten, von denen einige kurz vorgestellt werden (Geologie, Böden, Erosionsanfälligkeit, Wasser).

Das Thema Arten und Biotope ist besonders wichtig. Floristische und faunistische Untersuchungen sind für das gesamte Plangebiet nicht erfolgt; die NaBu-Ortsgruppe hat aber ihre Mitarbeit in Aussicht gestellt. Es werden die Daten der Hessischen Biotopkartierung und die Untersuchungen zum FFH-Gebiet ausgewertet. Im Plangebiet gibt es zahlreiche geschützte Biotope, darunter vor allem Streuobstwiesen.

In Fischbachtal positiv zu bewerten sind z.B. die vielen Streuobstwiesen, die ausgedehnten naturnahen Wälder, die vielen streng geschützten Arten und die strukturreiche Landschaft. Dabei kommt den stillen Formen der Erholung der im Geopark gelegenen Gemeinde eine besondere Bedeutung zu. Negative Aspekte sind u.a. die vorwiegend intensive Grünlandnutzung, die intensiven Nutzungen im Hottenbachtal und an den Gewässern.

Als wesentliche Ziele des Landschaftsplans werden die Entwicklung der Wälder im FFH-Gebiet, die Erhaltung der Obstwiesen und die Extensivierung des Grünlandes, die Erhaltung der strukturreichen Landschaft als Grundlage für Erholung und Tourismus sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur herausgestellt.

Zu den Ausführungen von Frau Dr. Licht zum Landschaftsplan werden folgende Fragen gestellt/ Anregungen gegeben:

Frau Dr. Diegelmann fragt, wo Altlasten ausgewiesen werden. In den Plan werden die Altstandorte gemäß den Daten des Staatlichen Umweltamtes beim RP Darmstadt nachrichtlich übernommen.

Frau Dr. Diegelmann regt an, eine zweite Bürgerversammlung einzuberufen.

Herr Glas möchte wissen, ob im Bericht auch Aussagen zu der Bodengüte getroffen werden. Soweit Daten verfügbar sind, werden diese in Themenkarten dargestellt.

Frau Pauker-Buß bittet darum, in der Karte zum Landschaftsplan kenntlich zu machen, ob es sich um Änderungen des ursprünglichen Plans, den Bestand oder sonstige Angaben handelt.

## **TOP 2: Bericht über die Arbeit der Gemeindevertretung**

Gemeindevertretervorsteher Wichmann berichtet über die Arbeit der Gemeindevertretung seit der letzten Bürgerversammlung am 09.06.2011. Wesentliches Thema war in den zwei Sitzungen dieses Jahres die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2012.

### **TOP 3:                    Bericht über die Arbeit des Gemeindevorstandes**

Der Bürgermeister berichtet über die Arbeit des Gemeindevorstandes seit der letzten Bürgerversammlung am 09.06.2011.

Er berichtet über vier wesentliche Themen aus der Arbeit des Gemeindevorstandes. Die Erschließungsarbeiten des Baugebietes Schlossblick seien im Wesentlichen abgeschlossen. Er informiert über das Projekt „Betreutes Wohnen“ im Baugebiet.

Er berichtet über die Sanierungsmaßnahmen im Bürgerhaus Billings. Für dieses Jahr stehe noch der Austausch der Heizungsanlage des Bürgerhauses an.

Im Baugebiet Amtsacker werde zunächst die vorgesehene Wohnbebauung erschlossen. Zurzeit verlege der gemeindliche Bauhof die Wasser- und Kanalleitungen. Von elf Grundstücken seien bereits sechs reserviert, darunter auch die drei, die im Eigentum der Gemeinde Fischbachtal sind.

Herr Hanstein fragt, ob eine Fußgängerampel vom Anwesen Hechler in Richtung „Am Amtsacker“ geplant sei.

Er regt an, einen Fußweg entlang der Landesstraße auszubauen und Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit an dieser Stelle umzusetzen.

Bürgermeister Speckhardt berichtet über den geplanten Verkauf des Schulhauses Lichtenberg und die durchgeführten Gespräche mit den Betroffenen.

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

### **TOP 4:                    Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

Die Anfragen und Anregungen wurden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

Gemeindevertretervorsteher Wichmann bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Versammlung.

Ende der Bürgerversammlung um 21.52Uhr

.....  
Alf Wichmann (Gemeindevertretervorsteher)

.....  
A. Klein (Schriftführerin)